



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Monika Schachner
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Dagmar Leitner
Tel.: +43 (3612) 2801-218
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-105472/2017-17

Liezen, am 11.04.2018

Ggst.: Özden Hasan, Liezen, Gesäusestraße 31, Gastgewerbe,
Betriebsanlage

Verständigung

Herr Hasan Özden hat mit Eingabe vom 22.03.2018 um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gastgewerbebetriebes am Standort 8940 Liezen, Gesäusestraße 31, auf Grstk. Nr. 530/3, Teil von 703, KG Reithal, Stadtgemeinde Liezen, angesucht.

Gemäß § 359 b Abs. 1 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 107/2017, ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen** ab Anschlag dieser Verständigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 214, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird. Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Dagmar Leitner

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel sowie eine Ausfertigung auf dem Betriebsgrundstück und weitere Ausfertigungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern nachweislich anzubringen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln.

, per E-Mail

2. Monika Schachner, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

3. Bernhard Manschefszi, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Durchführung der Hausanschlüsse bei den benachbarten Objekten, per E-Mail